

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung¹⁾

..... (Entgeltvermerk)

zu derwahl²⁾ am von 8 Uhr bis 18 Uhr und zur etwaigen Stichwahl des²⁾ am von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass bereit! Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

(Vorausverfügungen)

Anschrift:

.....
.....
.....

Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlbereiches oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum,³⁾ 18 Uhr, entgegengenommen, bei Versäumen dieser Frist ohne eigenes Verschulden oder bei plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird übersandt oder amtlich überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde⁴⁾ abholen. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlschein beantragt werden bis spätestens, 12 Uhr.³⁾ Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde⁴⁾ mit.

Gemeinde⁴⁾ Musterstadt
34567 Musterstadt

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 316/00345

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer:³⁾

Wahllokal: Schulgebäude
Musterstraße 1
34567 Musterstadt
Barrierefreiheit⁵⁾

Informationen zur Wahl in Leichter Sprache und in Gebärdensprache erhalten Sie unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de

¹⁾ Größe, Form, Anordnung der Anschrift und des Absenders u. ä. sind mit dem Beförderungsunternehmen abzusprechen.

²⁾ Die Wahlart ist anzugeben, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWO LSA).

³⁾ Ist von der Gemeinde einzusetzen.

⁴⁾ In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWO LSA ist das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Verbandsgemeinde“ zu ersetzen.

⁵⁾ Angaben zu seiner Barrierefreiheit.